

Karben, 26.10.2023

Federführung: Eigenbetrieb 1 Stadtwerke	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	E 1/970/2021-2026
Bearbeiter: Alicia Wiedelmann	
Verfasser Georg Klein	

Beratungsfolge	Termin	
Betriebskommission des Eigenbetriebes Stadtwerke	06.11.2023	
Magistrat	13.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2023	

Gegenstand der Vorlage
Ortsrecht der Stadt Karben
6. Nachtrag Wasserversorgungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der 6. Nachtrag der Wasserversorgungssatzung (WVS) wird beschlossen

Sachverhalt:

Seit der letzten Gebührenerhöhung zum 01.01.2023 auf netto 1,93 €/m³ (brutto 2,06 €) sind die Wasserbezugskosten vom Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddaltals aufgrund der gestiegenen Beschaffungs- und Energiekosten von 0,99 €/m³ in 2023 auf 1,09 €/m³ in 2024 gestiegen.

Da die Gebühr in der Wasserversorgungssatzung geregelt ist, muss ergänzend zur Beschlussfassung über die Gebühr im Wirtschaftsplan noch eine Satzungsänderung beschlossen werden. Dieser 6. Nachtrag ist in der Anlage beigefügt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2023		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

6. Nachtrag der Wasserversorgungssatzung (WVS)